

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Reform des Hochschuldienstrechts: Nicht auf halbem Wege stehen bleiben!**

Zwei Drittel der Professorinnen und Professoren an den bremischen Hochschulen werden in den kommenden acht Jahren in den Ruhestand treten. Das ist eine historische Möglichkeit und zugleich Notwendigkeit für eine tiefgreifende Reform des Dienstrechts an den deutschen Hochschulen. Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung einer solchen Reform eine Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ eingesetzt, die am 10. April 2000 ihren Bericht abgegeben hat. Bundesregierung und Bundestag wollen auf Grundlage dieses Berichtes und anderer vorangegangener Vorschläge noch in dieser Legislaturperiode ein Reformgesetz vorlegen. Die Bundesländer sind beteiligt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass Ziele und Leitlinien einer Reform des Hochschuldienstrechts vor allem sind: eine bessere internationale Vergleichbarkeit und Mobilität; eine frühere selbständige wissenschaftliche Tätigkeit; eine höhere Durchlässigkeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der übrigen Gesellschaft; eine deutliche Verbesserung der Chancen von Frauen, ihre eigenen Lebens- und Karrierewege gehen zu können.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass der Bericht der Expertenkommission eine Reihe von guten und dringend notwendigen Reformfortschritten enthält, dass er aber noch zu viele halbe Schritte macht und der Radikalität der gestellten Aufgabe ausweicht.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert daher den Senat auf, in den bevorstehenden Beratungen um die Reform des Hochschuldienstrechts die folgenden Eckpunkte zu vertreten, die zum Teil im Kommissionsbericht enthalten sind, zum Teil darüber hinaus gehen:

- Abschaffung des Beamtenstatus für die Professorinnen und Professoren und
- Einführung eines eigenen Tarifsystems für die Hochschulen (außerhalb des BAT);
- Möglichkeit eines freiwilligen Wechsels der bereits Beschäftigten in das neue System;
- Einführung einer befristeten Juniorprofessur mit ausreichender Ausstattung für eigenverantwortliche wissenschaftliche Tätigkeit;
- Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiter nicht allein in befristeten, sondern auch in unbefristeten, aber nicht unkündbaren Beschäftigungsverhältnissen u. a. für wissenschaftliche Dienstleistungen sowie
- Lockerung der starren Befristungsregelungen im Hochschulrahmengesetz;
- flexible Formulierung der Qualifikationszeiten für Frauen;
- gänzlicher Verzicht auf die Habilitation als Eignungsvoraussetzung für die Berufung als Professorin und Professor;
- einheitliche Ausgangsbasis für die Besoldung der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen und Universitäten;

— Zahlung eines Teils der Vergütung als funktions-, leistungs- und belastungsbezogene Zulage auf Zeit.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass bundeseinheitliche Festlegungen nur so weit getroffen werden sollen, wie es zur Wahrung einer hinreichenden Einheitlichkeit des Hochschulwesens und zur Schaffung qualitätsfördernder Wettbewerbsbedingungen notwendig ist.

Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen